

Statistik.

Statistik und Gesellschaftslehre. Dritter Band¹: Moralistatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik. Von Prof. Dr. Georg von Mayr. Lex.-8° (VIII u. 1042 S.) Tübingen 1917, Mohr. M 30.—; geb. M 33.—

Mit der im Februar 1917 erschienenen fünften (Schluß-)Lieferung der Moralistatistik Georg von Mayrs ist ein Werk zum vorläufigen Abschluß gekommen, das in der statistischen Literatur des In- und Auslandes stets einen der hervorragendsten Plätze einnehmen wird. Allerdings steht von dem Gesamtwerk „Statistik und Gesellschaftslehre“ noch ein vierter Band (Bildungstatistik, Wirtschaftstatistik, politische und kirchliche Statistik) in Aussicht, aber die Moralistatistik bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, das für weite Kreise der Gebildeten ein besonderes Interesse bietet und daher eine Sonderbesprechung verdient.

Der dritte Band hat die Moralistatistik im weiteren Sinne zum Gegenstand. Durch sein Erscheinen wird eine Lücke ausgefüllt, die in Deutschland — nicht nur in Fachkreisen — schmerzlich empfunden wurde. Es fehlte uns bisher eine wissenschaftliche Moralistatistik. Allerdings erschien, abgesehen von zahlreichen Abhandlungen über Teilgebiete der Moralistatistik und mehr populären Bearbeitungen, schon vor beinahe fünfzig Jahren, im Jahre 1868, die bekannte Moralistatistik von A. von Ottingen, die es bis zum Jahre 1882 sogar auf drei Auflagen gebracht hat. Aber den wissenschaftlichen Anforderungen entsprach dieses Werk, das inzwischen natürlich auch sehr veraltet ist, keineswegs. Der Verfasser war kein Fachmann, sondern ein protestantischer Theologieprofessor. Sein ausgesprochenen Zweck war, in der Form einer Sozialethik „dem lutherischen Realismus eine tiefere wissenschaftliche Begründung geben zu können“. Zur Erreichung dieses Zweckes bediente er sich der statistischen Methode, wobei ihm als Nichtfachmann mancherlei Irrtümer und Mißverständnisse mitunterliefen, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist. Trotz redlicher Arbeit, trotz offensichtlichem Streben nach Objektivität war es daher Ottingen nicht gelungen, eine wirklich wissenschaftliche Moralistatistik zustande zu bringen. Die Moralistatistik Georg von Mayrs dagegen trägt, wie sich das bei dem Altmeister der deutschen Statistik von selbst versteht, den Charakter strengster Wissenschaftlichkeit an sich. Ein mehr als fünfzigjähriges Studium, die ständige Beschäftigung mit der Statistik in leitender amtlicher Stellung, als Schriftsteller und als Hochschullehrer und die dadurch erworbene vollständige Beherrschung der ganzen amtlichen und privaten statistischen Literatur befähigten Georg von Mayr wie keinen andern, die Aufgabe zu lösen, an der sich Ottingen vergeblich bemühte. So ist denn ein Werk entstanden, das der deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht und dem die ausländische Literatur nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann.

¹ Erster Band: Theoretische Statistik. Lex.-8° (VIII u. 202 S.) 1895. Zweite Auflage 1914. M 9.— Zweiter Band: Bevölkerungsstatistik. Lex.-8° (X u. 486 S.) M 12.—

Der Stoff gliedert sich in drei Hauptabschnitte, von denen der erste allgemeine Fragen über Begriff, Forschungsgebiet, Forschungsziel, Grenzen, Berechtigung, Gliederung der Moralistatistik und Gewinnung und Verwertung des moralstatistischen Materials umfaßt, der zweite das sekundär-moralstatistische Material aus der Bevölkerungsstatistik, der dritte das primär-moralstatistische Material der Ehescheidungs-, Selbstmord- und Kriminalstatistik. Die Moralistatistik wird definiert als „Statistik der Handlungen, der Ereignisse und der Folgewirkungen von Handlungen und Ereignissen, welche Rückschlüsse auf die Gestaltung des Sittenlebens des Menschen gestatten und der Massenbeobachtung in Zahl und Maß zugänglich sind“. Damit sind auch Forschungsgebiet, Forschungsziel und Grenzen der statistischen Forschung bereits kurz angedeutet. Die Berechtigung der Moralistatistik als selbständigen Zweiges der Statistik verteidigt der Verfasser überzeugend gegen Schäffle und von Inama-Sternegg.

Als sekundär-moralstatistisch bezeichnet der Verfasser die Statistik jener sozialen Massen, die in erster Linie Gegenstand anderer Zweige der wissenschaftlichen Statistik und erst in zweiter Linie für die Erkenntnis des Sittenlebens bedeutsam sind. Dazu rechnet er aus der Bevölkerungsstatistik Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung, ihrer Siedelungsweise, ihrer Familiengestaltung, Haushaltszusammensetzung usw.; Abnormitäten im Bevölkerungswechsel, insbesondere durch Totgeburten, uneheliche Geburten, Geburtenrückgang, abnorme Sterblichkeit; endlich Abnormitäten in der Bevölkerungsentsaltung durch vorzeitige oder ungewöhnlich späte Ehen, konfessionell gemischte und Rassenmischehen, Ehen unter Blutsverwandten und gewisse Erkrankungen. Der Verfasser zieht also einen weiten Kreis von Erscheinungen mit in die Moralistatistik herein, die, abgesehen von den unehelichen Geburten und der Geburtenverhinderung, in den landläufigen moralstatistischen Untersuchungen meist ganz unberücksichtigt bleiben. Man muß aber zugeben, daß die meisten der angeführten Erscheinungen wirklich eine gewisse Bedeutsamkeit für die Erkenntnis des Sittenlebens haben, wenn diese auch in manchen Fällen, wie z. B. bei der Haushaltsgröße, nicht sehr erheblich ist.

Das primär-statistische Gebiet umfaßt die Statistik jener sozialen Massen, die in erster Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam sind. Im ersten Kapitel dieses Abschnittes werden die Ehescheidungen behandelt in ihrer räumlichen Verteilung und zeitlichen Entwicklung mit der weiteren Unterscheidung nach dem Alter der Geschiedenen, Ehebauer, Kinderbesitz und sonstigen persönlichen Merkmalen und den Scheidungsgründen. Als Anhang ist diesem Kapitel ein Exkurs über die eigenartigen japanischen Heirats- und Scheidungsverhältnisse beigelegt.

Das zweite Kapitel hat die Selbstmordstatistik zum Gegenstand. Auf beinahe 150 Seiten wird das statistische Material über den Selbstmord in reicher zeitlicher und räumlicher Ausgliederung dargestellt unter Berücksichtigung der durch die Siedelungsverhältnisse bedingten Verschiedenheiten. Auch die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder, die Gliederung der Selbstmördermasse nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Nationalität, Religion, Bildungsgrad,

Körperbeschaffenheit und wirtschaftlicher Lage werden ausführlich geschildert. Endlich sind auch die Arten des Selbstmords, die Technik der Ausführung, die Selbstmordmotive und die Beziehungen der Selbstmordhäufigkeit zu allgemeinen sozialen Zuständen einer eingehenden Besprechung unterzogen. So kommt dieses Kapitel einer vollständigen Monographie über den Selbstmord gleich, die zu dem Besten gehört, was bisher über das Selbstmordproblem geschrieben wurde.

Noch weit eingehender als die Selbstmordstatistik wird im dritten Kapitel die Kriminalstatistik behandelt. Es scheint, daß sich der Verfasser durch seine Vorliebe für dieses Zweiggebiet hat verleiten lassen, bei der Erörterung kriminalstatistischer Einzelfragen und Anhäufung statistischen Materials in diesem Kapitel etwas zu sehr in die Breite zu gehen. Der Umfang des Kapitels (584 von den 988 Seiten, die der dritte Band ohne Register zählt) steht jedenfalls in keinem rechten Verhältnis zu der Bedeutung, die der Kriminalstatistik innerhalb der Moralstatistik und des gesamten Systems der Statistik zukommt. Die außerordentlich große Werthschätzung der Kriminalstatistik von seiten des Verfassers ist aber auch innerlich nicht begründet. Eigentlich folgt aus den Anforderungen, die er selbst an eine wissenschaftliche Kriminalstatistik stellt (Kombination der Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf und Religion der Verfehlermasse), daß es eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Kriminalstatistik noch gar nicht gibt. Aber selbst wenn diese Anforderungen einmal erfüllt werden sollten, würden die Ergebnisse der Kriminalstatistik für die Erkenntnis des Sittenlebens doch immer nur von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung sein. Denn die Bedenken, die einer Verwertung der Kriminalstatistik als eines Kriteriums des Sittenlebens entgegenstehen, sind so zahlreich und so schwerwiegend, daß man darüber nicht hinwegkommen kann. Die Höhe der Kriminalitätszahlen wird entscheidend beeinflusst durch die Strafgesetzgebung, die Strafzumessung, die Intensität der Strafverfolgung, also äußere Umstände, die mit dem Sittenleben nichts zu tun haben. Die Verfehlungen gegen die Strafgesetze im einzelnen sind vom moralischen Standpunkt ganz verschieden zu beurteilen: einige stellen sehr schwere moralische Fehler dar, andere leichtere, wieder andere verstoßen überhaupt nicht gegen das Sittengesetz. Man kann zugeben, daß manche dieser Bedenken sich wenigstens teilweise beseitigen lassen, wenn man auf internationale Vergleiche und allgemeine Kriminalitätsziffern verzichtet und die Untersuchung auf bestimmte Einzelarten von Verfehlungen, auf zeitlich und räumlich nicht zu weit ausgedehnte Gebiete beschränkt, so daß Veränderungen der Gesetzgebung und Gesetzesanwendung nicht in Frage kommen und auch sonst äußere Umstände die Vergleichbarkeit möglichst wenig beeinträchtigen. Doch es bleibt dann immer noch das Hauptbedenken, daß wir die wirkliche Kriminalität gar nicht kennen, sondern nur jenen kleinen Ausschnitt daraus, der zur Kenntnis der Gerichte und zur Aburteilung gelangt. Von dem bekannten kleineren Teil auf das unbekannte Ganze zu schließen, ist aber bei menschlichen Handlungen, die sich nicht automatisch nach bestimmten Gesetzen vollziehen, sondern vom freien Willen abhängig sind, nicht zulässig.

Der Verfasser formuliert selbst dieses Bedenken in folgenden Sätzen (S. 414): „Die Einbeziehung der *wirklichen* Verfehllichkeit — als Gesamterscheinung — in die Statistik ist überhaupt ausgeschlossen. . . Verfehlungen, die als solche gar nicht entdeckt oder, wenn sie entdeckt sind, von den nächst Beteiligten unmittelbar oder mittelbar zur staatlichen Kenntnis nicht gebracht sind, gehören zur wirklichen, der Statistik aber ganz verschlossenen Kriminalität. . . Die Neigung zu Anzeigen und zu förmlichen Strafanträgen und Privatklagen ist je nach der Gestaltung und Entwicklung der Volksitte und dem sich daraus ergebenden Grad ‚krimineller Reizbarkeit und Nervosität‘ zeitlich, namentlich aber territorial und nach sozialen Schichten sehr verschieden, so daß die davon herrührende latente Verfehllichkeit keineswegs eine zeitlich und örtlich konstante Quote der gesamten Verfehllichkeit darstellt. Dasselbe gilt von einer andern Quote latenter Verfehllichkeit, die auf mangelnder Energie der zur Aufspürung vorgefallener Verfehlungen berufenen Sicherheitsorgane beruht; auch da können zeitlich wie örtlich sehr erhebliche Quotenschwankungen sich ergeben. Auch die Art und Natur der Verfehlungen selbst bedingt in starkem Maße den Grad wahrscheinlicher (objektiver) Nichtentdeckung. Zur Abschätzung dieser Fehlerquoten fehlt jeder Anhalt. . .“ S. 418: „Gewiß wird die Relation der wirklichen Verfehlungen zu den auf den verschiedenen Stappen des staatlichen Eingreifens bis zum rechtskräftigen Urteil festgehaltenen Verfehlungen nach Art und Schwere dieser Verfehlungen auch zeitlich und örtlich, nicht minder auch sozial-schichtlich keineswegs gleich sein. Man wird aber daraus nur zur Vertiefung der Forschung nach allen diesen Differenzierungen sich getrieben fühlen; man wird mit einer gewissen Scheu an die in großen Zusammenfassungen auftretenden allgemeinen Gesamtzahlen herantreten und sich bewußt bleiben, daß diese Blockzahlen — wie ich sie oben genannt habe — an sich überhaupt brauchbare moralstatistische Antworten nur im geringsten Maße geben, wohl aber geeignet sind, tiefer greifende moralstatistische Fragen anzuregen, die nur eine gründlich differenzierende Forschung beantworten kann.“

Unter Voraussetzung solcher Rautelen, wie sie in den obigen Sätzen angegeben sind, und der vom Verfasser vorgeschlagenen Vervollkommenung wollen wir der Kriminalstatistik gewiß nicht ihre Bedeutung absprechen. Auch läßt es sich rechtfertigen, ihr den Standort innerhalb der Moralstatistik anzuweisen, wenn sie auch in ihrer gegenwärtigen unvollkommenen Form für das Sittenleben bedeutungsvolle Rückschlüsse nur in geringem Maße gestattet und daher mehr für die politische Statistik von Bedeutung zu sein scheint.

Einzelne Äußerungen könnten vielleicht bei katholischen Lesern Anstoß erregen, aber unseres Erachtens nur infolge einer mißverständlichen Ausdrucksweise, die der wirklichen Meinung des Verfassers nicht entspricht. So, wenn es auf S. 349 bei Erklärung der geringeren Selbstmordhäufigkeit der Katholiken heißt: „Dabei war, wie ich später auch meinerseits hervorgehoben habe (Handwörterbuch der Staatswissenschaften), namentlich die Erwägung maßgebend, daß der Protestant die ihm auferlegte strengere Selbstprüfung schwerer bestehe als der Katholik und daß ihm insbesondere die durch die Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle.“ Von einer strengeren Selbstprüfung der Protestanten kann natürlich in Wirklichkeit keine Rede sein, da ja gerade die strenge Rechenenschaft, die der Katholik bei der oftmaligen Beichte von seinem Innern ablegt, die strengste Selbstprüfung zur Voraussetzung

hat, während dem Protestanten dazu meist die Veranlassung fehlt. Aber aus dem Zusammenhang scheint uns hervorzugehen, daß der Verfasser mit jenen Worten keineswegs seine eigene Auffassung wiedergeben will, sondern diejenige der im vorhergehenden genannten protestantischen Autoren A. Wagner und F. B. W. v. Hermann. Ebenso wäre es ein Mißverständnis, wenn man die Äußerungen des Verfassers auf S. 953 und 955, wo er von einem „sogenannten freien Willen“ spricht und sich zu einem relativ bedingten Determinismus bekennt, so auffaßt, als wollte er die Willensfreiheit des Menschen in Zweifel ziehen. Die Auseinandersetzung über jene Fragen zeigt vielmehr unseres Erachtens ganz deutlich, daß er nur die Bedingtheit der menschlichen Willensentschlüsse durch mancherlei äußere Umstände und innere Stimmungen hervorheben und die Verwechslung der Willensfreiheit mit regelloser Willkür zurückweisen will.

Die geringere Einschätzung der moralstatistischen Bedeutsamkeit der Kriminalstatistik hindert uns keineswegs, den hohen Wert der Ausführungen des Verfassers an sich und des von ihm gesammelten reichen Materials über diesen Gegenstand voll anzuerkennen. Alle in die Kriminalstatistik einschlägigen Fragen, alle nur denkbaren Differenzierungen der Verfehlermasse sind in diesem Kapitel mit einer Gründlichkeit erörtert, die kaum zu überbieten ist. Dabei ist der Verfasser, wenn er auch einzelnen Ergebnissen der Kriminalstatistik eine zu große symptomatische Bedeutung beilegt, im allgemeinen doch sehr vorsichtig und maßvoll in seinem Urteil, und er warnt wiederholt vor übereilten Schlüssen und tendenziöser Ausdeutung.

Die Vorzüge des dritten Kapitels — ein überaus reiches statistisches Material, eingehende Erörterung der moralstatistischen Probleme nach allen Richtungen und Beziehungen und ständige Bezugnahme auf die gesamte einschlägige Literatur — sind aber auch dem Werke als ganzem eigen. Es ist eine wahre Fundgrube für jeden, der sich über statistische Fragen orientieren will. Heutzutage, wo die Statistik immer mehr zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für alle geworden ist, die sich mit den Fragen des öffentlichen Lebens beschäftigen, ist es von unschätzbarem Werte, in der „Statistik und Gesellschaftslehre“ Georg von Mayr's ein Mittel zu besitzen, um sich das notwendige Verständnis für die Statistik durch Selbstunterricht anzueignen, da ja das akademische Studium der Statistik für die meisten außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. — Möchte es dem verdienten Gelehrten, der im Februar dieses Jahres sein 75. Lebensjahr vollendet hat, vergönnt sein, auch den vierten Band und damit das ganze groß angelegte Werk zu einem baldigen Abschluß zu bringen.

Hermann A. Kroebe S. J.

Bildende Kunst.

1. Die Kirche. Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation. Von Dr. P. Albert Ruhn. Mit 144 Abbildungen. 8° (152 S.) Einsiedeln 1916, Benziger. Elegant geb. M 3.40 = Fr 4.25
2. Fra Angelico aus dem Dominikanerorden. Von P. Innozenz Strunk O. P. Mit farbigem Titelbild und 133 Abbildungen.